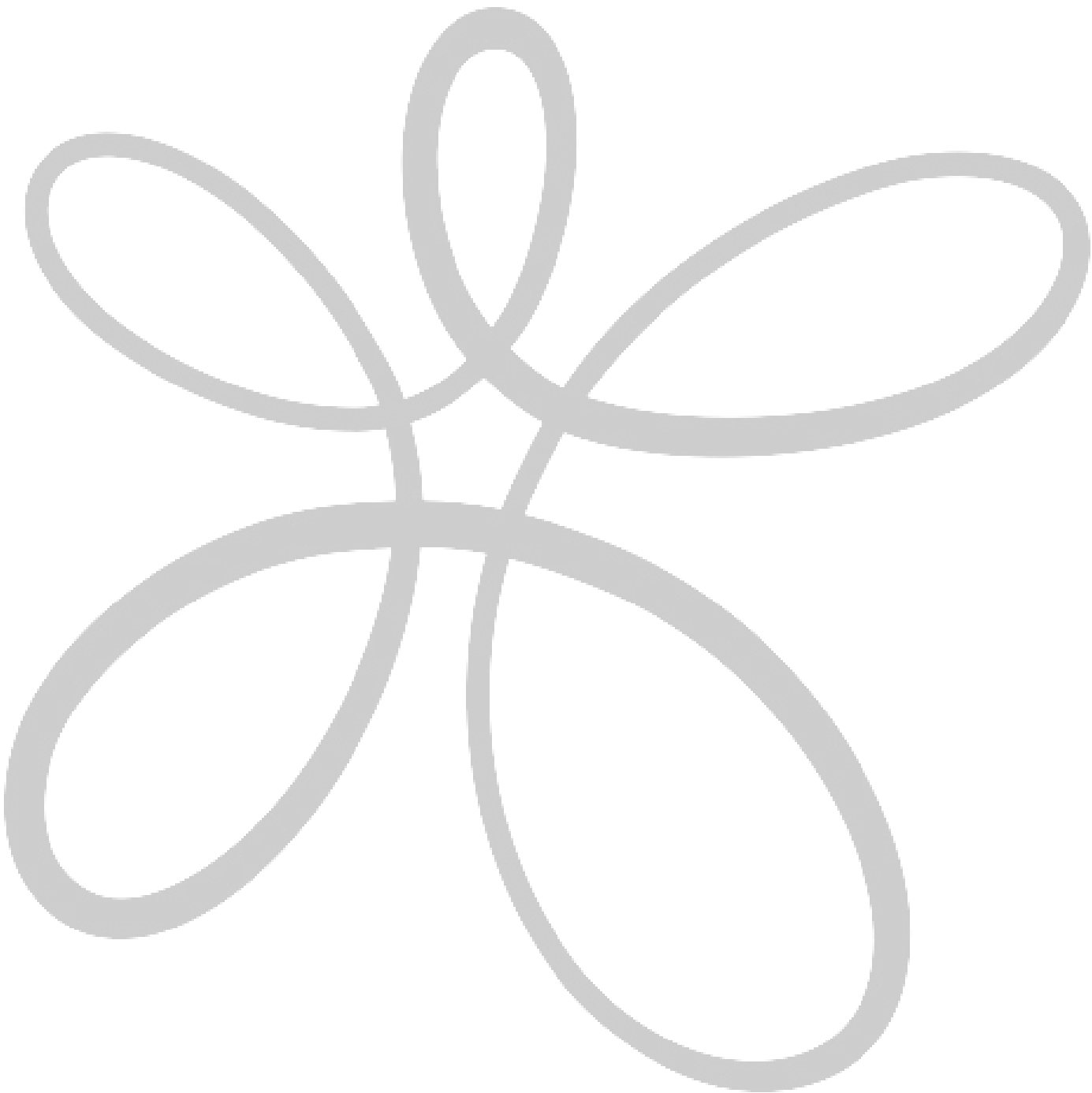




SCHULE HÜPFEN

Informationen zum Schuljahr 2023/24



Sehr geehrte Eltern und liebe Schüler:innen

Vor Ihnen liegt die Info-Broschüre der Schule Schüpfen für das Schuljahr 2023/24, in der unsere Schule erklärt wird und wichtige Hinweise und Termine zu finden sind.

Rückblickend durften wir ein spannendes und erfolgreiches Schuljahr 2022/23 erleben und gerne danke ich an dieser Stelle allen Lehrpersonen, Eltern und Kindern, für ihr Mitdenken und Mitwirken, damit wir eine Schule sicherstellen können, die das Vertrauen von allen Beteiligten verdient und geniesst.

Im neuen Schuljahr werden wir verschiedene Schwerpunkte haben:

- Das Schulhaus Ziegelried wird mit einem neuen Team unter der Leitung von Barbara Eberhard starten. Ziegelried wird 6-stufig geführt: Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse besuchen gemeinsam den Unterricht und dieses Jahr haben wir besonders viele Schüler:innen in dieser Klasse: 28 Kinder werden ein spannendes, neues Schuljahr vor sich haben, das unter anderem neue Strukturen vorsieht. Die Lehrpersonen von Ziegelried werden mit einem sogenannten 'Lerngestell' arbeiten: die Kinder und Eltern dürfen gespannt sein.
- Die Gesamtschule Schüpberg hat ein neues Konzept erstellt, bei dem der Schwerpunkt auf der Dorfschule für den Schüpberg liegt. Im neuen Schuljahr werden 17 Kinder den 9-stufigen Unterricht besuchen und die Hälfte der Klasse besteht aus Kindern der Unter- und Mittelstufe, worüber wir uns sehr freuen. Das Schulhaus ist zwar klein, aber durch neue Arbeitsflächen im Klassenzimmer konnte man den Platz für die neue, grössere Klasse schaffen.
- In der Mittelstufe der Schule im Dorf werden wir mit grossen 3-stufigen Klassen arbeiten, da wir eine Klasse auflösen mussten. Wir werden diesen sogenannten Plan-B im laufenden Schuljahr regelmässig auswerten und lassen uns dabei auch durch eine externe Fachperson der Pädagogischen Hochschule Bern begleiten: dabei geht es darum herauszufinden, was sich bei dieser Plan-B-Struktur bewährt und welche Anpassungen gemacht werden müssen.
- Das Schulforum findet dieses Jahr ausnahmsweise im Frühling und nicht schon im Herbst statt: Der Elternrat bietet bereits einen spannenden Abend zum Thema Gelassenheit und Humor im Herbst an – weitere Informationen dazu erhalten sie in den Quartalsbriefen. Das Schulforum findet am 4. April 2024 in der Aula statt und wird einerseits Einblicke in die aktuellen Themen der Schule Schüpfen geben und andererseits den Hintergrund des altersdurchmischten Lehrens und Lernens erläutern. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.
- Entwicklungsschwerpunkte der Schule Schüpfen: Wer nicht bis zum Schulforum warten möchte, kann sich einen Überblick über die Schwerpunkte unserer Schul- und Unterrichtsentwicklung in unserem sogenannten Schulprogramm verschaffen, das auf unserer Homepage aufgeschaltet ist.
- Die Schulkommission überarbeitet im Laufe des neuen Schuljahres ihre Bildungsstrategie.
- Die Auseinandersetzung mit der künstlichen Intelligenz und ihrer Wechselwirkung auf die Schule werde ich in einem Referat erläutern – weitere Informationen dazu folgen in den Quartalsbriefen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.
- Und zuletzt freue ich mich darüber, dass die Schulkommission dem Pilot-Betrieb eines Schulcafés zugestimmt hat. Kommen Sie auf einen Kaffee vorbei, mit uns ins Gespräch und in den Genuss eines lauschigen Plätzchens bei sonnigem Wetter. Wir sind im ersten Quartal jeden Freitagmorgen von 08.15-09.45 Uhr für Sie da.

Ich wünsche wieder allen Kindern der Schule Schüpfen im neuen Schuljahr spannende Stunden, verspielte Pausen und unvergessliche Begegnungen. Und ich wünsche uns weiterhin eine so gute Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Elternrat, der Schulkommission, dem Gemeinderat, den Lehrpersonen und Standort- und Stufenleitungen und vielen anderen mehr: 'Ohne viele geht wenig...'

Von Herzen,
Stephanie Suhr, Hauptschulleitung Schule Schüpfen

Inhaltsverzeichnis

Porträt Schule Schüpfen.....	5
Familienergänzende Angebote.....	6
Schulleitung.....	6
Einfache sonderpädagogische und unterstützende Massnahmen im Regelschulangebot	7
Schulsozialarbeit.....	7
Schulkommission	7
Elternrat	7
Schulcafé	8
Schulverlegungen.....	8
Wahlfachangebote	8
Berufswahl	9
Prävention.....	9
Kommunikationsweg	10
Absenzen, Dispensationen und freie Halbtage.....	10
Schulweg.....	11
Mobiltelefone und andere Medien	11
Wasser-Sicherheits-Check (WSC) / Schwimmunterricht.....	11
Ferienplan	12
Kopfläuse	13
Winterhilfe	13
Versicherungen	13
Kontakte.....	14
Wichtige Daten.....	19
Leitfaden für Eltern von Kindern & Jugendlichen im Volksschulalter.....	20

Porträt Schule Schüpfen

Eine Schule mit vier Schulstandorten: Zur Förderung der vielfältigen Bedürfnisse unserer Schüler:innen pflegt Schüpfen vier Schulstandorte. Damit tragen wir zum Lern-, Laufbahn- und Lebenserfolg der jungen Menschen bei. An unserer Schule entwickeln wir den Unterricht so, dass lebenslanges Lernen in den Kindern veranlagt wird. Für alle vier Schulstandorte gilt *eine* Bildungsstrategie. Unser Leitbild und das aktuelle Schulprogramm machen die gemeinsamen Werte der Schule Schüpfen vom Kindergarten bis in die neunte Klasse sichtbar. Gleichzeitig bleiben an den Standorten auch eigene Entwicklungen und Traditionen möglich.

Primarstufe Dorf

Vier Kindergärten

Sechs Klassen 1. - 3. Schuljahr

Vier Klassen 4. - 6. Schuljahr

An der Primarstufe wird vom Kindergarten bis und mit sechster Klasse in altersdurchmischten Klassen unterrichtet (2-jähriger Kindergarten, 1. - 3. Klasse und 4. - 6. Klasse). Schüler:innen können sich bei Bedarf für den Mittagstisch oder die Nachmittagsbetreuungsmodule anmelden (siehe familienergänzende Angebote).

Primar- und Tagesschule Ziegelried

Eine Klasse 1. - 6. Schuljahr

Die Primar- und Tagesschule Ziegelried führt eine altersdurchmischte Klasse. Schüler:innen können sich bei Bedarf für den Mittagstisch oder die Nachmittagsbetreuungsmodule anmelden (siehe familienergänzende Angebote).

Gesamtschule Schüpberg

Eine Klasse 1. - 9. Schuljahr

Die Gesamtschule Schüpberg ist eine gewachsene Mehrklassenschule mit einem integrativen Konzept, das sich auf bewährte Traditionen stützt. Vom ersten bis zum neunten Schuljahr besuchen alle Kinder zusammen die gleiche Lerngruppe. Neben den Kindern aus dem Wiler Schüpberg kommt ein Teil der Kinder aus umliegenden Dörfern und Gemeinden und besucht aus individuell unterschiedlichen Gründen die Schüpbergschule.

Oberstufe

Zwei Klassen 7. Schuljahr

Zwei Klassen 8. Schuljahr

Zwei Klassen 9. Schuljahr

Die Sekundarstufe I wird in einer durchlässigen Struktur organisiert. Nach dem Übertrittsverfahren in der 6. Klasse werden die Schüler:innen für die 7. Klasse ins Real- oder Sekundarniveau eingestuft, besuchen aber niveaudurchmischte Klassen. In den drei Hauptfächern Deutsch, Französisch und Mathematik besuchen sie ihrem Leistungsstand entsprechend das Real- oder Sekundarniveau. Wer in mindestens zwei Hauptfächern das Sekundarniveau erreicht, gilt als Sekundarschüler:in.

Familienergänzende Angebote

Unsere Tagesschulangebote in Schüpfen Dorf, Ziegelried und Schüpberg sind Teil der Schule Schüpfen und ein Lern- und Erfahrungsort in der unterrichtsfreien Zeit. Schule und Tagesschule unterstützen damit gemeinsam die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Tagesschulangebote sind freiwillig, kostenpflichtig und für ein Jahr verbindlich.

Die Betreuungsangebote werden am Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils an den Standorten Ziegelried und Schüpfen Dorf bereitgestellt. Die Betreuungsmodule am Montag, Dienstag und Donnerstag werden garantiert durchgeführt und hängen nicht von einer Mindestanzahl Anmeldungen ab. Bei genügend Anmeldungen werden auch an den anderen Tagen Betreuungseinheiten initiiert.

Die Leitung der Tagesschule Dorf liegt bei Jürg Hänni, die Leitung der Tagesschule Ziegelried bei Barbara Eberhard und die Leitung der Tagesschule Schüpberg bei Philippe Villiger. Zusammen mit Lehrpersonen der Schule Schüpfen und anderen zum Teil nicht pädagogisch ausgebildeten Betreuungspersonen betreuen sie die angemeldeten Kinder und Jugendlichen, vom Kindergarten bis zur 9. Klasse.

Mehr Informationen finden Sie in unserem ‚Konzept Tagesschule‘, das auf unserer Homepage aufgeschaltet ist.

Schulleitung

Der Schulleitung untersteht die operative Führung der Schule. Sie setzt sich zusammen aus einer Hauptschulleitung und zwei Standortleitungen. Stephanie Suhr hat die Hauptschulleitung inne und leitet die Standorte Dorf (Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe I). Phillippe Villiger führt die Gesamtschule Schüpberg und Barbara Eberhard verantwortet den Standort Ziegelried. Im Rahmen der ihnen zugeteilten Kompetenzen treffen die Schulleitungen die nötigen Entscheidungen zu personellen, pädagogischen und organisatorischen Entwicklungen der Schule.



Einfache sonderpädagogische und unterstützende Massnahmen im Regelschulangebot (MR – früher: ‚BMV‘)

Seit August 2009 werden Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf grundsätzlich in den Regelklassen des Kindergartens und der Volksschule unterrichtet. Die Gemeinden Grossaffoltern, Rapperswil, Schüpfen und Wengi sind in einem Zusammenschluss organisiert, um gemeinsam ein unterstützendes Angebot anzubieten. Einfache sonderpädagogische und unterstützende Massnahmen können der Begleitung von Schüler:innen mit besonderem Förderbedarf dienen. Zu diesen gehören Schüler:innen mit Lernschwierigkeiten (Beeinträchtigungen der verschiedenen Entwicklungsbereiche, der Leistungs- und Sozialkompetenz sowie Schwierigkeiten, die durch eine fremde Erstsprache bedingt sind), mit ausserordentlicher intellektueller Begabung wie auch solche, mit einer körperlichen Behinderung. Der Unterricht der Speziallehrpersonen (Heilpädagogik, Logopädie, Rhythmik, Psychomotorik und Deutsch als Zweitsprache) ist so organisiert, dass die Schüler:innen oft direkt in den Klassen gefördert werden (integrative Förderung). Dies bedingt eine Zusammenarbeit zwischen Speziallehrpersonen und Regellehrpersonen. Von der Anwesenheit der Speziallehrpersonen in den Schulzimmern sollen alle Kinder profitieren.

Schulsozialarbeit

Mit der Einführung der Schulsozialarbeit steht Schüler:innen, Eltern sowie Lehrpersonen eine Fachperson zur Seite, die sie bei sozialen Fragen, Herausforderungen und Krisen berät. Regine Lohner ist während den Schulwochen jeweils von Montag bis Mittwoch vor Ort.

Schulkommission

Die Schulkommission ist für die strategisch-politische Führung der Schule verantwortlich. Sie sorgt für die Verankerung der Schule in der Gemeinde, stellt den Schulbesuch der Kinder sicher, ist verantwortlich für die Führung der Hauptschulleitung und für die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

Die Schulbehörde besteht aus neun Mitgliedern, Präsidentin ist Josiane Messerli, Gemeinderätin Bildung.

Elternrat

Der Elternrat setzt sich aus gewählten Elternvertretungen jeder Klasse zusammen. Das Präsidium des Elternrates steht in regelmässigem Kontakt mit der Hauptschulleitung und der Schulkommission. Für Fragen, Anregungen und Ideen können Sie sich an die Elternratsdelegierten Ihrer Klasse oder an das Präsidium des Elternrates wenden.

Zusätzlich ist der Elternrat zuständig für die Aufgabenhilfe-Vermittlung. Er nimmt Anfragen für Aufgabenhilfe entgegen und vermittelt Personen, die Aufgabenhilfe und Nachhilfeunterricht erteilen.

Schulcafé

Im laufenden Schuljahr wird das Schulcafé als Pilotprojekt angeboten. Wir sind in der warmen Jahreszeit jeden Freitag von 08.15 - 09.45 Uhr beim Eingang zur Sporthalle für Sie da und freuen uns auf einen Kaffee mit Ihnen, auf interessante Gespräche und auf ‚einfach sein‘.



Schulverlegungen

Lager- und Projektwochen bieten den Schüler:innen Erfahrungsraum in anderen Kulturen und Umgebungen. Sie unterstützen das soziale Miteinander und tragen zu einem positiven Klassen- und Schulklima bei.

Primarstufe Dorf

In den drei Schuljahren (4. bis 6. Klasse) werden jährlich alternierend eine Landschulwoche, ein Skilager und eine Projektwoche durchgeführt. An der Projektwoche nehmen alle Klassen der Primarstufe teil.

Primar- und Tagesschule Ziegelried und Gesamtschule Schüpberg

Die Schulen Ziegelried und Schüpberg organisieren regelmässig für ihre Schüler:innen Landschulwochen oder Skilager.

Oberstufe

In den drei Schuljahren (7. bis 9. Klasse) werden jährlich alternierend eine Landschulwoche, ein Skilager oder eine Projektwoche durchgeführt. Zusätzlich finden regelmässig spezielle Berufswahlwochen statt.

Wahlfachangebote

Unser Wahlfachangebot ist eine Ergänzung zum obligatorischen Unterricht und soll die Interessen unserer Schüler:innen unterstützen und das Lernspektrum erweitern. Das Angebot variiert jährlich.

Die Anmeldungen erfolgen bereits im Vorjahr und sind für ein Jahr verpflichtend.

Im Schuljahr 2023/2024 bieten wir folgende Wahlfächer an:

2. - 6. Klasse	Flötenunterricht
5. - 9. Klasse	Klettern
8. - 9. Klasse	Spanisch, Klettern



Berufswahl

Wir setzen uns dafür ein, dass jedes Kind am Ende seiner Schulzeit eine ihm und der Situation entsprechende Anschlusslösung findet.

Die Berufswahl ist für Schüler:innen zentral und herausfordernd. Die Anforderungen an die Bewerber:innen sind hoch. Manchmal muss der Übertritt in die Mittelschulen oder eine Lehrstelle im Wunschberuf mühselig erarbeitet werden. Vielfach kommt eine Zweit- oder Drittlösung zum Zuge.

Unsere Schule unterstützt den Berufswahlprozess unter anderem mit dem Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen, „Berufswahl-Projektwochen, mit Schnuppertagen, dem Knüpfen von Kontakten, dem Lernen und Üben von Bewerbungsschreiben und Vorstellungsgesprächen und dem Angebot zum Besuch von offiziellen Informationsveranstaltungen. Vier- bis fünfmal jährlich gibt es an der Oberstufe die Möglichkeit von Kurzgesprächen mit einer Berufsberaterin.

Prävention

Der Missbrauch von Internet wie auch Alkohol, Tabak und anderen Drogen macht leider auch an unserer Gemeindegrenze nicht Halt. Unsere Schüler:innen sind damit konfrontiert und müssen lernen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Die Mitarbeit der Eltern bildet dafür die Grundlage. Wichtig ist uns, dass die Prävention, welche eng mit der Gesundheitsförderung in Verbindung steht und bereits im Kindergarten einsetzt, gemäss dem schulinternen Konzept umgesetzt wird. Die Thematik wird regelmässig als Jahresthema auf der Oberstufe und in Sequenzen auf der Primarstufe behandelt.

Auf allen Schulanlagen und während Schulverlegungen ist der Konsum von Alkohol, Tabak und Drogen nicht erlaubt.

Kommunikationsweg

Eltern sind unsere wichtigsten Partner während der Schullaufbahn des Kindes und wir streben als Schule eine gute und offene Zusammenarbeit an. Die Schule Schüpfen steht bewusst mit ihren Partnern im Dialog und informiert frühzeitig und regelmässig.

Unstimmigkeiten sind Teil des Zusammenlebens und sollen unter den Betroffenen (in der Regel zwischen Eltern und Lehrperson) geklärt werden. Der Schritt zur nächsthöheren Instanz (Schulleitung, Schulkommission) soll in Erwägung gezogen werden, wenn die Schwierigkeiten unter den direkt Betroffenen nicht gelöst werden können.

Absenzen, Dispensationen und freie Halbtage

Das Absenzenwesen der Volksschule ist in der Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen DVAD von der Bildungs- und Kulturdirektion geregelt. Diese Regelung gilt auch für den Kindergarten. Nachfolgend die wichtigsten Informationen.

- Bei Krankheit muss Ihr Kind vor Unterrichtsbeginn bei der Lehrperson abgemeldet werden, bei der Ihr Kind die erste Lektion besucht.
- Arztbesuche sind - wenn möglich - auf die unterrichtsfreie Zeit zu legen und rechtzeitig anzumelden.
- Schriftlich bestätigte Vorstellungsgespräche und Aufnahmeprüfungen sind entschuldigt.
- Für Schnupperlehren und schnupperähnliche Aufnahmeverfahren muss bei der Schulleitung ein Urlaubsgesuch eingereicht werden. Schnupperlehren sind nach Möglichkeit in die Schulferien zu legen.
- Gesuche für Urlaub ausserhalb der Schulferien sind schriftlich begründet bis spätestens 8 Wochen vor dem betreffenden Urlaub an die Schulleitung zu richten.
- Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken. Die fünf Halbtage können einzeln oder zusammenhängend ohne Gesuchstellung und Angabe von Gründen frei gewählt werden. Die Klassenlehrperson ist spätestens zwei Tage im Voraus durch die Eltern über den Bezug zu orientieren. Wir bitten, während Spezialanlässen keine freien Halbtage zu beziehen.
- Mofaprüfung: Für die Vorbereitung und die Prüfung müssen freie Halbtage eingesetzt werden.

In allen Fällen ist der verpasste Unterrichtsstoff in eigener Verantwortung nachzuarbeiten.



Schulweg

Für die Schule Schüpfen ist der Schulweg Erfahrungsraum und soll – wenn immer möglich – **selbstständig** bewältigt werden. **Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule begleiten, erhöhen die Unfallgefahr für Fussgänger:innen und Velofahrende.** Bitte verzichten Sie darum auf Schultransporte und ermutigen Sie ihr Kind, den Weg selbstständig zu bewältigen.

Für die jüngeren Kinder aus den Aussendörfern besteht eine Buslösung. Die Benützung von Velo, Mofa und fahrzeugähnlichen Geräten (fäG) ist für den Schulweg wie folgt geregelt:

Velo

Die Berechtigung, das Velo in der Verantwortung der Eltern bereits ab der 1. Klasse zu benutzen, haben Schüler:innen mit folgenden Wohnorten: Bundkofen, Schwanden, Hard, Winterswil, Bütschwil, Zielgelried, Allenwil, Saurehorn, Kaltberg, Erdbächli, Gsteig, Bühlhof, Schüpberg, Oberholz, Allmend. Ab der dritten Klasse dürfen zusätzlich alle Schüler:innen im Dorf Schüpfen, die nördlich der Bahnlinie wohnen, mit dem Velo zur Schule kommen. **Der Schulweg liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Eltern.**

Fahrzeugähnliche Geräte (fäG)

Die Berechtigung, mit fahrzeugähnlichen Geräten wie Trottinett, Skateboard, Inline-Skates, Rollschuhe etc. in die Schule zu kommen, haben alle Schüler:innen ab der 1. Klasse. Die Schulkommision empfiehlt die Benutzung jedoch frühestens ab der 3. Klasse.

Mofalenkende mit Ausweis

Die Berechtigung, ab dem 14. Lebensjahr mit dem Mofa zur Schule zu fahren, haben Schüler:innen mit folgenden Wohnorten: Bundkofen, Schwanden, Hard, Winterswil, Bütschwil, Zielgelried, Allenwil, Saurehorn, Kaltberg, Erdbächli, Gsteig, Bühlhof, Schüpberg, Oberholz, Allmend.

Mobiltelefone und andere Medien

Im Zeitalter neuer Medien strebt die Schule einen angemessenen Umgang damit an. Dies bedingt das Einhalten von Regeln in der Schule. Im Kindergarten, in der Unterstufe und in der Gesamtschule Schüpberg ist das Mitbringen von Mobiltelefonen, Smart-Watches, Gamekonsolen, MP3-Playern, iPads o.ä. nicht gestattet.

An der Mittel- und Oberstufe sind Handys, Smart-Watches und andere Medien in den Klassenzimmern und Spezialräumen immer ausgeschaltet und versorgt. Über Ausnahmen in besonderen Fällen befinden die Klassenlehrpersonen.

Bei Regelverstössen werden die Geräte von der Lehrperson eingezogen. Die Lehrpersonen vereinbaren mit den Eltern, wer diese während einer Woche verwahrt. Wir erhoffen uns damit einen bewussten Umgang mit Mobilgeräten und Unterhaltungselektronik und zählen auf die Mithilfe der Eltern bei der Umsetzung dieser pädagogischen Massnahmen.

Wasser-Sicherheits-Check (WSC) / Schwimmunterricht

Die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern hat bestimmt, dass es die Aufgabe der Schule ist, bis spätestens Ende der 4. Klasse einen Wasser-Sicherheits-Check (WSC) durchzuführen.

Die Kinder sollen so früh wie möglich minimale Selbstrettungskompetenzen erlernen. Hierzu dient der WSC. Er setzt sich aus drei Übungen zusammen (ins Wasser purzeln / sich 1 Minute an Ort über Wasser halten / 50 Meter schwimmen), die nacheinander ohne Pause zu absolvieren sind.

Mit Erreichen des WSC wissen Eltern, Schule und Vereine, dass die Kinder keine Angst vor dem Wasser haben. Nach einem Sturz ins tiefe Wasser können die Kinder ohne Panik wieder an die Oberfläche kommen und über 50 Meter ohne Hilfsmittel ans nächste Ufer gelangen. Der Schwimmunterricht wird im Freibad Schüpfen durchgeführt. Die Eltern werden frühzeitig über die Daten informiert.

Ferienplan

	Letzter Schultag	Erster Schultag
2023		
Sommer	07.07.2023	14.08.2023
Herbst	22.09.2023	16.10.2023
Winter	22.12.2023	08.01.2024
2024		
Sportwoche	16.02.2024	26.02.2024
Frühling Kindergarten	28.03.2024	22.04.2024
Frühling Schule	05.04.2024	22.04.2024
Sommer	05.07.2024	12.08.2024
Herbst	20.09.2024	14.10.2024
Winter	20.12.2024	06.01.2025
2025		
Sportwoche	14.02.2025	24.02.2025
Frühling Kindergarten	28.03.2025	22.04.2025
Frühling Schule	04.04.2025	22.04.2025
Sommer	04.07.2025	11.08.2025
Herbst	19.09.2025	13.10.2025
Winter	19.12.2025	05.01.2026
2026		
Sportwoche	13.02.2026	23.02.2026
Frühling Kindergarten	27.03.2026	20.04.2026
Frühling Schule	02.04.2026	20.04.2026
Sommer	03.07.2026	10.08.2026
Herbst	18.09.2026	12.10.2026
Winter	24.12.2026	11.01.2027

Immerwährender Ferienkalender (DIN-Wochen)

Sportwoche	Woche 8
Frühling	Woche 14 – 16 (Kindergarten) Woche 15 & 16 (Schulen)
Sommer	Woche 28 – 32
Herbst	Woche 39 – 41
Winter	Woche 52 & 1

Unterrichtsfrei ist Freitag nach Auffahrt. Nach einem Jahr mit 53 Kalenderwochen (also nach 2026) haben die Schüler:innen 6 Wochen Sommerferien (Wochen 27 – 32).

Kopfläuse

Die Schule wird ab diesem Schuljahr keine regelmässigen Läuse-Kontrollen mehr durchführen. Wir werden bei Ausbruch aber entsprechend reagieren können. Sollten Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse feststellen, kontaktieren Sie bitte umgehend die Klassenlehrperson Ihres Kindes. Wir werden Sie über das weitere Vorgehen informieren und bitten Sie, allfällige Massnahmen der Schule zu befolgen.

Winterhilfe

Familien in finanziell schwierigen Verhältnissen haben die Möglichkeit, einen Beitrag aus dem Winterhilfe-Fonds zu beantragen. In folgenden Situationen werden die Kosten teilweise oder ganz übernommen:

- Landschulwoche, Skilager
- Mittagstisch für Kindergarten- und Schulkinder
- Ski-, Skischuh- und Snowboardmiete
- Nachhilfe-Unterricht
- Anschaffungen wie Brillen, Kleider
- ungedeckte medizinische Leistungen

Interessierte Eltern melden sich bitte vor dem Lager bei der Klassenlehrperson oder direkt auf der Gemeindeverwaltung (031 879 70 80).

Versicherungen

Gemäss geltendem Krankenversicherungsgesetz sind die Schüler:innen auf dem Schulweg, während der Unterrichtszeit und bei Schulanlässen durch ihre private Kranken- und Unfallversicherungskasse versichert. **Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern.**

Schäden aus Velounfällen gegenüber Dritten werden in der Regel durch die private Haftpflichtversicherung gedeckt. Die gilt auch auf dem Schulweg oder bei schulischen Exkursionen mit dem Fahrrad.

Es lohnt sich, die folgenden Fragen zu klären:

- Haben Sie eine gültige Haftpflichtversicherung?
- Deckt Ihre Versicherung entsprechende Schadensfälle?



Kontakte

Schulhäuser

Primarstufe Dorf	Schulstrasse 15	031 879 04 74
Mittelstufengebäude		031 872 07 60
Kindergarten Bärenhöhle		031 879 03 38
Kindergarten Katzenhaus		031 879 05 56
Kindergarten Biberburg		031 872 05 47
Kindergarten Fuchsbau		031 879 12 78
Schulsozialarbeit, MS-Trakt		077 493 80 28
Tagesschule Schüpfen Dorf		078 617 62 39
Spezialunterricht (IF/Logo)		031 879 22 32
Pavillon Werken		031 879 16 34
Oberstufe	Sägestrasse 4	031 879 79 00
Oberstufe Erweiterungsbau	Sägestrasse 6	031 879 79 02
Bibliothek		031 879 79 03
Primar- und Tagesschule Ziegelried	Ziegelried 353	031 879 07 56
Gesamtschule Schüpberg	Schüpberg 140	031 879 16 06

Schulkommission

Präsidentin Josiane Messerli	Bundkofen 521	031 879 18 49
Kurt Schürch	Richtersmattweg 103	031 879 17 67
Sonja Beeli	Erlenweg 19	031 371 71 80
Rolf Niederhäuser	Saurenhorn 263	031 872 06 14
Bettina Ramcke	Richtersmattweg 72	031 332 08 06
Brigitte Bauer	Saurenhorn 258	079 688 07 44
Daniela Schneider	Dählenweg 15	031 872 07 11
Maurice Wyler	Schwanden 70	079 297 81 82
Carolin Grau	Bützsmattweg 2	031 869 12 29

Schulleitung

Hauptschulleitung und Schulleitung Primar- und Oberstufe Dorf Stephanie Suhr	Dorfstrasse 17 schulleitung@schuepfen.ch	031 879 70 95
Standortleitung Ziegelried Barbara Eberhard	Ziegelried 353 barbara.eberhard@schule.schuepfen.ch	031 879 07 56
Standortleitung Schüpberg Philippe Villiger	Schüpberg 140 schuepbergschule@schuepfen.ch	031 879 16 06
Schulleitung MR Region SSO Michael Abt	Schulstrasse 15 michael.abt@schule.schuepfen.ch	076 760 03 74
Tagesschulleitung Dorf Jürg Hänni	Schulstrasse 15 juerg.haenni@schule.schuepfen.ch	078 617 62 39
Schulsekretariat Nadine Kästli	Dorfstrasse 17 schulsekretariat@schuepfen.ch	031 879 70 80

Elternrat

Sabine Ruocco	Leiernstrasse 3 elternrat@schuepfen.ch	079 894 99 95
Sandra Wappel	Oberdorfstrasse 2 elternrat@schuepfen.ch	079 374 54 79
Urs Beeli (Administration)	Erlenweg 19 elternrat@schuepfen.ch	078 748 58 29
Vermittlung Nachhilfe Franziska Bucher	Höheweg 49 aufgabenhilfe@schuepfen.ch	031 872 03 63



Lehrpersonen Schule Schüpfen

Unter vorname.nachname@schule.schuepfen.ch sind die Lehrpersonen per Mail erreichbar.

Gesamtschule Schüpberg

Cracknell	Vanessa	HP
Meyer	Kilian	TP
Salvisberg	Angela	TP
Schalit	Natalie	TP
Villiger	Philippe	SL
Wehrli	Stephan	TP

Primar- und Tagesschule Ziegelried

Eberhard	Barbara	SL
Gössi	Maria	TP
Grossen	Martina	IF
Schläpfer	Martina	TP
Wyler	Ida	TP

Oberstufe

Ammann	Caroline	TP
Blaser	Lukas	TP
Blötzer	Carlo	TP
Bolliger	Fabienne	8A
Catani	Flavia	TP
Egger-Indermühle	Ruth	TP
Fluri	Laura	8B
Heisel	Nicole	7B
Keller	Isabelle	7A
Kühne	Jacqueline	TP
Nösberger	Eveline	TP
Reuteler	Adrian	9A
Schmied	Julia	TP
Studer	Nicole	9B
Wolfisberg	Werner	TP

Primarstufe

Adamus	Anja	1-3A
Andres	Beatrice	TP
Beyeler	Marie-Louise	KG Biberburg
Burkhart	Barbara	KG Fuchsbau
De Bruyne	Stefanie	TP
Feller	Corinne	1-3E
Fuchs	Mara	TP
Graf	Monika	1-3D
Hächler	Anna	KG Bärenhöhle
Hänni	Jürg	TP, TSL
Jossi	Ursula	KG Fuchsbau
Kiener	Martina	4-6E
Kozelka	Lukas	4-6D
Mettler	Therese	1-3F
Morf	Marius	TP
Müller	Monika	TP
Neidhöfer	Katrin	KG Katzenhaus
Neuenschwander	Livia	4-6C
Pennata	Davide	TP
Ryser	Michelle	1-3B
Schmid	Léa	1-3C
Schneeberger	Katrin	TP
Schüpbach	Angelika	KG Katzenhaus
Schürch	Melanie	4-6A
Stoller	Selina	KG Biberburg
Tschan	Sandrine	4-6D
Ulrich	Ramona	1-3B

Speziallehrpersonen

Diaz	Marianne	HP/IF
Fuhrer	Nadin	IF
Imboden	Sabine	FL Integration
Müller	Peter	HP/IF
Schmalz	Chantal	HP/IF
Schmid	Lisa	HP/IF
Wenzel	Anne-Christin	Logo

Hauswarte

Leitung Hauswartung	Bau	Jürgen	078 251 33 36
Oberstufe Dorf	Häberli	Rolf	079 635 95 01
Kindergarten / Primarstufe Dorf	Jost	Jon	078 646 38 04
Ziegelried	Jost	Jon	078 646 38 04

Schulärzt:innen

KG – 6. Kl.	MediZentrum Schüpfen	031 879 50 00
7. – 9. Kl.	MediZentrum Schüpfen	031 879 50 00
Ziegelried	MediZentrum Schüpfen	031 879 50 00
Schüpberg	MediZentrum Schüpfen	031 879 50 00

Schulzahnarzt

Dr. med. dent.	Noack	Jürgen	031 872 10 50
----------------	-------	--------	---------------

Pfarramt

Pfarrerin	Remund	Regula	031 879 11 44
Pfarrerin	Leuenberger	Susanna	031 879 11 30
Katechetin	Zurbrügg	Tanja	079 598 10 28

Schulsozialarbeit

Lohner	Regine	regine.lohner@jugendwerk.ch	077 493 80 28
--------	--------	--	---------------

Jugendarbeit

Baumann	Cyrill	cyrill.baumann@jugendwerk.ch	076 296 69 63
---------	--------	--	---------------



Wichtige Daten

Unterrichtsfreie Halbtage Schuljahr 2023/24

Der Kanton gewährt 10 unterrichtsfreie Halbtage zur internen Weiterbildung der Lehrpersonen. Die Lehrpersonen haben neben diesen 10 Halbtagen weitere Halbtage (Sommerarbeitstage vor Schulbeginn oder Mittwochnachmittage), an denen sie Kurse/Veranstaltungen besuchen oder die Schule selbst Veranstaltungen durchführt. Die unterrichtsfreien Halbtage werden jeweils von der Schulkommission genehmigt.

Termin	Was	Bemerkung
Montag Herbst	Hospitation OS	Alle Schüler:innen der Oberstufe haben den ganzen Tag unterrichtsfrei. Alle anderen Kinder haben regulären Unterricht.
Freitag 01.12.2023	Arbeitsnachmittag	Alle Kinder (inkl. Kindergarten) haben den ganzen Nachmittag unterrichtsfrei
Donnerstag 25.01.2024	Retraite	Alle Kinder (inkl. Kindergarten) haben den ganzen Tag unterrichtsfrei
Freitag 26.01.2024	Retraite	Alle Kinder (inkl. Kindergarten) haben den ganzen Tag unterrichtsfrei
Donnerstag 28.03.2024	Arbeitstag	Alle Kinder (inkl. Kindergarten) haben den ganzen Tag unterrichtsfrei
Freitag 10.05.2024	Auffahrtsbrücke	Alle Kinder (inkl. Kindergarten) haben den ganzen Tag unterrichtsfrei

Info:

Am Nachmittag vor den Weihnachtsferien findet der Unterricht nach Stundenplan bis 17.05 Uhr statt. Der Nachmittag vor den Sommerferien ist grundsätzlich unterrichtsfrei.

Schulforum

Zum Schulforum sind alle Interessierten an Bildung herzlich eingeladen. Die Hauptschulleitung erläutert einmal im Jahr die Schwerpunkte der Schule Schöpfen, gibt Einblicke in die Erfolge und Stolpersteine des Schulbetriebes und nimmt Fragen und Anliegen der Interessierten auf – alle sind willkommen: Donnerstag, 4. April 2024, 19.00 Uhr, Aula (Oberstufe).

Leitfaden für Eltern von Kindern & Jugendlichen im Volksschulalter

(Der Schulen Münchenbuchsee und Schüpfen)

„Die Jugend von heute liebt den Luxus, hat schlechte Manieren und verachtet die Autorität. Sie widersprechen ihren Eltern, legen die Beine übereinander und tyrannisieren ihre Lehrer. (Sokrates, 470-399 v.Chr.)

Kinder und Jugendliche brauchen Freiheiten, um sich zu entwickeln, aber auch Grenzen, die ihnen aufzeigen, was erlaubt ist und was nicht. Der Leitfaden soll Sie dabei unterstützen, Ihrem Kind Orientierung und Leitplanken zu bieten. Nutzen Sie die Chance! Diskutieren Sie mit Ihrem Kind! Lassen Sie es begreifen und verstehen, warum Sie Verbote und klare Grenzen setzen, wo Sie aber auch bewusst Freiheiten und Freiräume lassen.

«Zwei Dinge sollen Kinder von ihren Eltern bekommen: Wurzeln und Flügel» (nach Johann Wolfgang Goethe).

Betreuung und Aufsicht

Kinder brauchen über Mittag mehr als nur eine (warme) Mahlzeit. Sie bedürfen auch der Betreuung und Aufsicht. Vor und nach der Schule müssen Kinder von Erwachsenen betreut werden. Wenn Eltern dies aus beruflichen oder anderen Gründen nicht übernehmen können, müssen passende Lösungen gefunden werden: Beispielsweise Nachbarn, Tagesschulangebot, Tageseltern, ...

Weitere Informationen:

Kindertagesstätten: Übersicht unter: www.schuepfen.ch/de/bildung

Schule: www.schuepfen.ch/de/bildung

Tagesschule: www.schuepfen.ch/de/bildung

Tageselternverein: www.tevmitenand.ch

Schulweg, Verkehr

Nach den gesetzlichen Bestimmungen liegt die Verantwortung für den Schulweg bei den Eltern. Der Schulweg ist auch ein Erlebnisweg! Gefahren sind niemals völlig auszuschliessen. Unnötige Risiken können jedoch vermieden werden. Mit einfachen Massnahmen (Beispielsweise durch das Tragen von heller Kleidung und Leuchtwesten) helfen Sie mit, dass Ihr Kind sicher in die Schule kommt.

Wir unterstützen es, wenn Schüler:innen den Schulweg zu Fuss oder mit dem Fahrrad zurücklegen.

Bedenken Sie: Die vielen Bring- und Abholdienste mit Autos erzeugen Mehrverkehr und stellen eine zusätzliche Sicherheitsgefährdung dar.

In unseren Schulanlagen stehen ausreichend Veloständer zur Verfügung. Achten Sie darauf, dass der Schulweg möglichst über Nebenstrassen, Velowege oder Strassen mit Velostreifen führt. Einen Velohelm zu tragen ist oberstes Gebot! Die Eltern sind für die Fahrtüchtigkeit der Velos ihrer Kinder verantwortlich.

Kontrollieren Sie regelmässig, ob das Fahrrad in verkehrstüchtigem Zustand ist. Dazu sieht der Gesetzgeber vor: Zwei kräftige Bremsen / Lichter vorne und hinten / Rückstrahler vorne, hinten und an den Pedalen / Reifen, deren Gewebe nicht sichtbar sein darf / Glocke / Diebstahlsicherung

Auf dem Schulweg raten wir von Inline-Skates, Rollbrettern, Trottinettes, usw. ab. Diese Fortbewegungsmittel gehören in den Freizeitbereich!

Tipps für die Eltern von Kindern der Unterstufe:

Begleiten Sie in den ersten Tagen Ihre Kinder auf dem Schulweg. Machen Sie Ihre Kinder auf heikle Stellen und Situationen aufmerksam. Wir empfehlen, sich aus einem gemeinsamen Quartier zur Begleitung abzusprechen. (Siehe auch unter www.pedibus.ch)

Weitere Informationen: www.bfu.ch

Taschengeld und Budget

Kann Ihr Kind verantwortlich mit Geld umgehen? Geben Sie Ihrem Kind nach Möglichkeit ab Schuleintritt regelmässig ein Taschengeld. Folgende Richtwerte werden von Pro Juventute empfohlen:

Alter	Richtwert
ab sechsjährig	Fr. 1.- pro Woche
ab siebenjährig	Fr. 2.- pro Woche
ab achtjährig	Fr. 3.- pro Woche
ab neunjährig	Fr. 4.- pro Woche
zehn und elfjährig	Fr. 25.- bis 30.- pro Monat
zwölf bis vierzehnjährig	Fr. 30.- bis 50.- pro Monat

Regeln

- Unabhängig von Empfehlungen, entscheidend ist, dass das Taschengeld ins Familienbudget passt.
- Festlegen, wofür das Taschengeld eingesetzt werden kann. (Entsprechend muss auch der Betrag festgelegt werden.) Verlangen Sie aber keine Rechenschaft über jede einzelne Ausgabe.
- Regelmässig und unaufgefordert auszahlen.
- Nicht als Druck- oder Erziehungsmittel verwenden.
- Keine Löcher stopfen, keine Kredite gewähren.
- Wenn Ihr Kind die Lehre beginnt, wird kein Taschengeld mehr ausbezahlt. Erstellen Sie zusammen ein Budget, worin auch Ausgaben für die persönlichen Bedürfnisse sowie die Abgabe von Kostgeld berücksichtigt sind.

Handys / Smartphones, etc.

Je nach Art des Abonnements und der Nutzung können Kommunikationsmittel unglaublich viel Geld verschlingen! Beraten Sie Ihr Kind beim Kauf eines neuen Geräts und legen Sie mit ihm Richtlinien zur Nutzung fest.

Weitere Informationen:
www.budgetberatung.ch
www.pro-juventute.ch
www.147.ch



Freizeit

Jedes Kind und jeder Jugendliche braucht eine gewisse „Langeweile“, aber auch sinnvolle und kreative Betätigungen.

Ermuntern Sie Ihr Kind zum Beispiel

- zum Spielen in der Spielgruppe
- zur Mitgliedschaft in einem Verein
- zum Lernen eines Musikinstruments
- zum Suchen eines Wochenplatzes
- usw.

Achten Sie aber auch darauf, dass genügend freie Zeit übrigbleibt.

Weitere Informationen:

Jugendarbeit: www.s.jugendwerk.ch

Musikschule: www.musikschule-lyss.ch

Die Ortsvereine sind auf den Websites der Gemeinde aufgeführt:

www.schuepfen.ch/de/vereinsverzeichnis

Internet / TV und Computer

Wer bestimmt, wann und wie lange Ihr Kind vor dem Bildschirm sitzt und welche Inhalte konsumiert werden dürfen? Sie sollten dies gemeinsam mit Ihrem Kind festlegen!

- Haben Sie in unregelmässigen Abständen Einblick in das Konsumverhalten von Games, Internetforen, usw. Ihrer Kinder? Bestehen Sie darauf!
- Geben Ihre Kinder im Internet persönliche Daten preis? Unterbinden Sie das! Das Internet „vergisst“ nie!
- Fotos sollten im Internet mit grosser Zurückhaltung veröffentlicht werden!
- In ein Kinderzimmer gehört kein Fernseher!

„In Ratgebern und auf Onlineplattformen finden sich verschiedene Empfehlungen zu Bildschirmzeiten von Kindern und Jugendlichen. Eine gängige Faustregel heisst beispielsweise: für Kinder unter drei Jahren keine oder nur wenige Minuten tägliche Bildschirmzeit. Drei- bis Fünfjährige sollten sich höchstens eine halbe Stunde pro Tag mit Bildschirmmedien beschäftigen und Sechs- bis Neunjährige maximal eine Stunde täglich. Ab zehn Jahren rechnet man für jedes Lebensjahr eine Stunde pro Woche. Solche Zeitangaben sind Richtwerte und geben Orientierung. Weil Kinder unterschiedlich sind, greifen sie jedoch zu kurz. Was für die einen okay ist, kann für andere bereits zu viel sein.“
(www.projuventute.ch)

Die täglichen Internet / TV- und PC-Konsumzeiten können von den reiferen Kindern selbstständig festgelegt und in ihren Tagesablauf integriert werden. Das fördert ihre Selbstverantwortung und entlastet Sie vor übermässiger Kontrolle. Haben Sie einmal darüber nachgedacht: Führen Sie als Familie einen medienfreien Tag pro Woche ein.

Welche digitalen Medien für welches Alter?

Die «3–6–9–12 Faustregel» von Prof. Serge Tisseron lautet: kein Fernsehen vor 3 Jahren, keine eigene Spielkonsole vor 6 Jahren, Internet nach 9 und Soziale Netzwerke nach 12 Jahren.

Weitere Informationen:

www.projuventute.ch

www.jugendundmedien.ch

www.schau-hin.info

www.feelok.ch

www.elternet.ch

www.security4kids.ch

Ausgang

Bevor Sie Ihrem Kind den Ausgang erlauben, lassen Sie sich folgende Fragen beantworten und treffen Sie konkrete Vereinbarungen:

- Wohin gehst du? / Was hast du vor?
- Mit wem triffst du dich?
- Wie und mit wem bist du unterwegs (Transportmittel)?
- Wie kommst du wieder nach Hause?
- Uhrzeit vereinbaren, wann das Kind zu Hause sein muss.

Diese Fragen signalisieren Ihrem Kind Interesse und Wertschätzung! Durch konkrete Vereinbarungen treten Sie mit Ihrem Kind in eine verbindliche Beziehung: Wir achten aufeinander!

Empfehlungen für Rückkehrzeiten (Sommerhalbjahr):

Alter	Sonntag bis Donnerstag (Schulzeit)	Freitag, Samstag, während Schulferien
7 bis 10 Jahre	19.00 Uhr	19.00 bis 20.00 Uhr
bis 12 Jahre	20.00 Uhr	21.00 Uhr
bis 14 Jahre	21.00 Uhr	22.00 Uhr
bis 16 Jahre	21.00 bis 22.00 Uhr	23.00 bis 24.00 Uhr

Im Winterhalbjahr jeweils um eine Stunde früher.

- Vereinbaren Sie klare Rückkehrzeiten und kontrollieren Sie, ob die Abmachungen eingehalten werden!
- Interessieren Sie sich für den Freundeskreis Ihres Kindes. Mit wem hat mein Kind Umgang?
- Zeigen Sie echtes Interesse und Anteilnahme: Was hast du im Ausgang erlebt? Hierbei kommt es auf Ihr „Fingerspitzengefühl“ an, denn zu viel Kontrolle kann sich auch kontraproduktiv auswirken.

Schlafbedürfnis:

- Kinder benötigen bis zum Alter von 12 Jahren durchschnittlich 10 Stunden Schlaf.
- Jugendliche ab 12 Jahren 8 bis 10 Stunden.

Hinweis:

Die Polizei und von der Gemeinde beauftragte Sicherheitsdienste sind zur Wahrung von Ruhe und Ordnung unterwegs. Die Polizeiorgane des Kantons und der Gemeinde dürfen unmündige Kinder nach Hause bringen oder durch die Erziehungsberechtigten abholen lassen.

Party besuchen

Der Besuch einer Party kann Freude und Spass bedeuten. Überzeugen Sie sich davon, dass es auch Ihrem Kind gut tut! Lassen Sie sich von Ihrem Kind folgende Fragen beantworten:

- Wer organisiert den Anlass? (Name, Adresse, Telefon)
- Welche erwachsene Person trägt die Verantwortung? (Name, Adresse, Telefon, Erreichbarkeit)
- Wo findet der Anlass statt? Ist die Sicherheit gewährleistet (Gewässer, Feuer...)?
- Wie lange dauert der Anlass?
- Welche Kosten entstehen?
- Für welche Altersgruppen ist der Anlass vorgesehen?
- Ist die Heimkehr geklärt? (Zeitpunkt, Weg, Transport, Begleitung)



Wir raten von einer Teilnahme-Erlaubnis ab, wenn

- die Fragen nicht klar beantwortet werden können.
- der Anlass ausserhalb der Region stattfindet.
- der Anlass auf über 16-Jährige ausgerichtet ist.
- die Gefahr besteht, dass sich die Kinder alkoholisierten oder drogenbeeinflussten Fahrern anvertrauen.

Erklären Sie Ihrem Kind, weshalb es Ihnen wichtig ist, dass diese Fragen beantwortet werden müssen und die Abmachungen eingehalten werden.

Party organisieren

Eine Party kann unser Bedürfnis nach Zugehörigkeit und sozialen Kontakten befriedigen. Unterstützen Sie Ihr Kind dabei! Planen Sie mit Ihrem Kind gemeinsam eine Party oder ein Fest.

Ihr Kind zeigt Wille und Einsatz. Ihr Kind kann selber „etwas auf die Beine stellen“ und lernt somit Verantwortung zu übernehmen.

- Erlauben Sie vor Schul- und Arbeitstagen keine Anlässe, die länger als bis 20.00 Uhr dauern.
- Legen Sie mit Ihrem Kind den Kreis der Eingeladenen fest.
- Helfen Sie bei der Abfassung einer schriftlichen Einladung. Sie soll die Angabe von Veranstaltungsort, Zeit, Dauer, Zielpublikum und Telefonnummer enthalten.
- Keine Einladung über soziale Netzwerke (z.B. Tiktok, Instagram, Snapchat, Facebook).
- Klären Sie mit Ihrem Kind, wie der Anlass finanziert wird (Evtl. Budget erstellen lassen).
- Übernehmen Sie die Verantwortung und die nötige Aufsicht.
- Verbieten Sie die Abgabe von Alkohol (auch Alcopops).
- Machen Sie klar, dass Rauchen und Drogen verboten sind.
- Verlangen Sie von Ihrem Kind die Absprache mit den Nachbarn (Lärmbelästigung...)
- Lassen Sie das Aufräumen im Voraus organisieren.
- Erlauben Sie in Ihrer Abwesenheit keine Partys bei Ihnen zu Hause.

Weitere hilfreiche Informationen:

Bei grösseren Anlässen kann auch die örtliche Polizei um Rat gefragt werden.

Alkohol, Tabak, Betäubungsmittel

Wein / Bier

- ⚠ Die Abgabe und der Verkauf von jeglichen alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren sowie an volksschulpflichtige Schüler/innen sind verboten.

Alcopops und Spirituosen

- ⚠ Alcopops (wie Smirnoff Ice, Bacardi Breezer, etc.) sind alkoholische Getränke, welche mit Limonade oder andern Süss- und Aromastoffen versetzt sind. Der Alkoholgehalt beträgt 5 bis 6 Volumenprozent.
Die Abgabe und der Verkauf von Alcopops sowie von gebrannten alkoholischen Getränken (Schnaps, Likör, etc.) an Jugendliche unter 18 Jahren sind verboten.

Zigaretten, Raucherwaren

- ⚠ Die Abgabe und der Verkauf von Tabak an Jugendliche unter 18 Jahren sind verboten.

Cannabis / Betäubungsmittel

- ⚠ Der Konsum und der Handel mit Betäubungsmitteln sind verboten und somit strafbar, ebenso der Anbau von Cannabis.

- ⇒ Wer einem Jugendlichen unter 18 Jahren Spirituosen, Tabak oder Betäubungsmittel abgibt...
⇒ Wer einem Jugendlichen unter 16 Jahren alkoholische Getränke abgibt...
...**macht sich strafbar!**

KO-Tropfen / Liquid Ecstasy

- Keine offenen Getränke von Unbekannten annehmen.
- Eigene Getränke nicht unbeaufsichtigt stehen lassen.
- Bei Übelkeit: sich nicht an Unbekannte wenden.

Weitere Informationen:

www.suchtschweiz.ch
www.contactnetz.ch
www.baq.admin.ch

Kontaktadressen

Berner Gesundheit: 0800 070 070 www.bernergesundheit.ch

Die Kernaufgaben sind Gesundheitsförderung und Prävention, Sexualpädagogik sowie Suchtberatung und -therapie. Mit vier Regionalzentren und zusätzlichen Standorten ist die Berner Gesundheit im ganzen Kanton Bern vertreten.

Kantonale Erziehungsberatung: 031 633 41 41

www.eb.bkd.be.ch/de/start.html

Beratung von Kindern und Jugendlichen (alleine oder in Gruppen) sowie Eltern

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein freiwilliges Angebot der Gemeinde für Eltern, Schüler:innen und LehrerInnen. Sie ist eine Anlaufstelle bei sozialen und persönlichen Problemen und unterstützt beim Finden von Lösungen.

Regine Lohner, regine.lohner@jugendwerk.ch, 077 493 80 28

Jugendarbeit Schöpfen

Das Jugendwerk hat die Förderung von wirkungsstarker und attraktiver Kinder- und Jugendarbeit zum Ziel. Kindern und Jugendlichen stehen je nach Alter unterschiedliche Freizeitangebote zur Verfügung, in denen sie einander begegnen und gemeinsam Erlebnisse erfahren können. Ein wichtiger Schwerpunkt des Jugendwerks liegt darin, mehr als 50 jugendliche Freiwillige dabei zu unterstützen, attraktive Freizeitangebote für Kinder oder Jugendliche zu gestalten.

Weitere Informationen:

www.s.jugendwerk.ch oder gerne auch telefonisch unter 031 872 06 23.

Rechte und Pflichten von Eltern und Kind

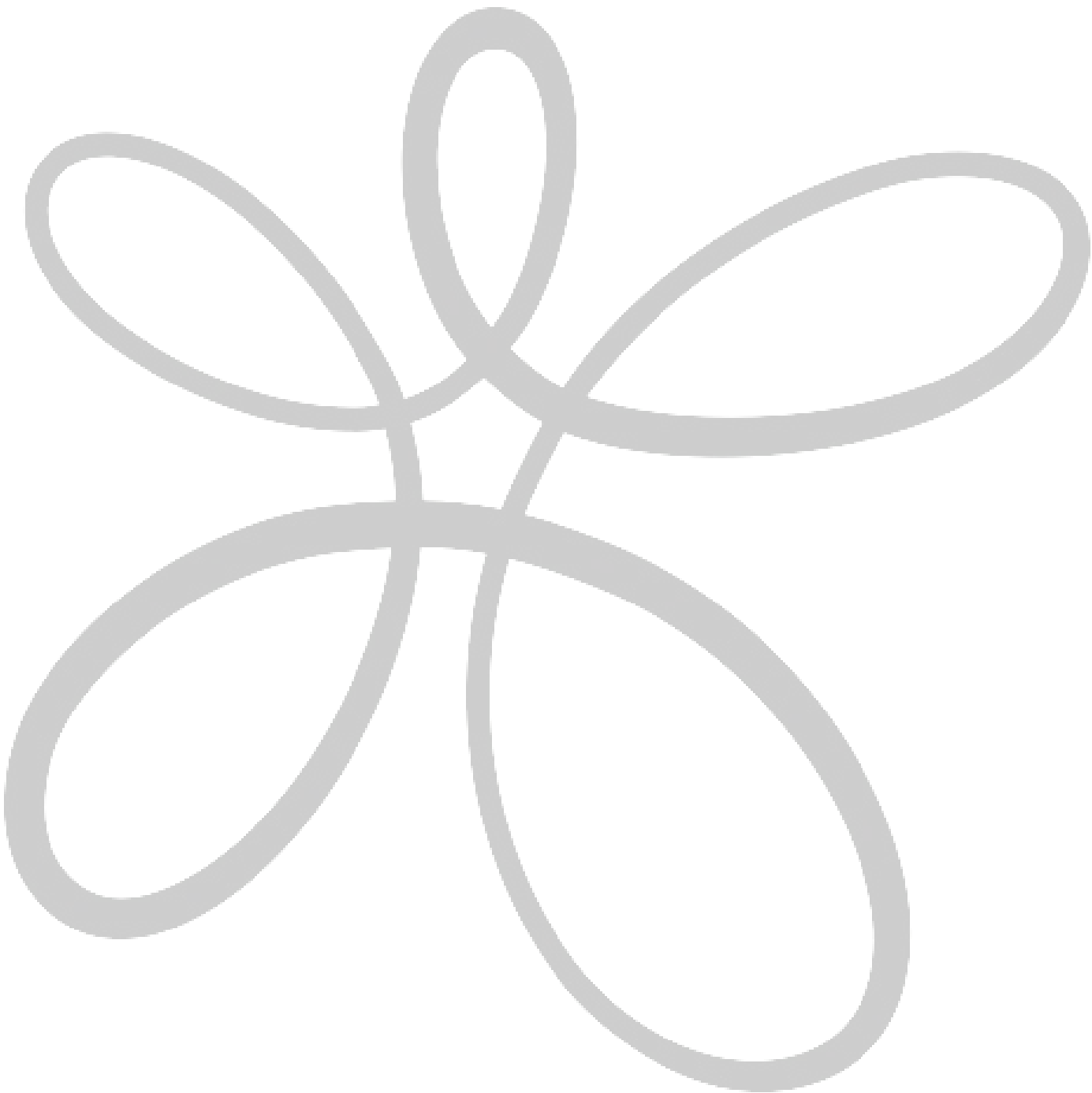
Art.296, Abs.1 ZGB «Die Kinder stehen, solange sie unmündig sind, unter elterlicher Sorge.»

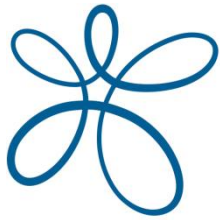
Art.301, Abs.1 und 2, ZGB «Die Eltern leiten im Blick auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen. Das Kind schuldet den Eltern Gehorsam; die Eltern gewähren dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung und nehmen in wichtigen Angelegenheiten, soweit tunlich, auf seine Meinung Rücksicht.»

Jugendliche können ab dem vollendeten 10. Altersjahr für ihr Fehlverhalten strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden gemäss **Art.3, Abs.1, Jugendstrafgesetz (JStG)**

Leitfaden erarbeitet durch die Schule Münchenbuchsee:

[Schule Münchenbuchsee - Downloadbereich \(schule-muenchenbuchsee.ch\)](http://schule-muenchenbuchsee.ch)





Schule Schüpfen
Dorfstrasse 17
3054 Schüpfen
031 879 70 80
schulsekretariat@schuepfen.ch

SCHULE
HÜPFEN



Primarstufe Schüpfen
Schulstrasse 15
3054 Schüpfen
031 879 04 74
schulsekretariat@schuepfen.ch

SCHULE
HÜPFEN



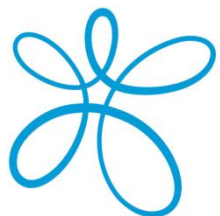
Primar- und Tagesschule Ziegelried
Ziegelried 353
3054 Schüpfen
031 879 07 56
ziegelriedschule@schuepfen.ch

SCHULE
HÜPFEN



Gesamtschule Schüpberg
Schüpberg
3054 Schüpfen
031 879 16 06
schuepbergschule@schuepfen.ch

SCHULE
HÜPFEN



Oberstufe Schüpfen
Sägestrasse 4
3054 Schüpfen
031 879 79 00
schulsekretariat@schuepfen.ch

SCHULE
HÜPFEN